



HOFFMANN

Immobilien

Verkauf Vermietung Gewerbeobjekte Grundstücke

EXPOSÉ

Das vorliegende Exposé soll in knapper Form die wesentlichen Daten des Objektes vermitteln. Um jedoch einen umfassenden Eindruck zu bekommen, sind die Besichtigung und das Gespräch mit uns wichtig. Wir stehen Ihnen dazu gerne zur Verfügung.

Objekt:	Top Grundstück mit Altbestand
Lage:	Am Herzogenkamp 14 a, 28359 Bremen
Grdstk.:	ca. 1043 qm
Energie- bedarfskennwert:	424,0 kWh/(m ² *a)
Kaufpreis:	auf Anfrage

Das vorliegende Exposé soll in knapper Form die wesentlichen Daten des Objektes vermitteln. Um jedoch einen umfassenden Eindruck zu bekommen, sind die Besichtigung und das Gespräch mit uns wichtig. Wir stehen Ihnen dazu gerne zur Verfügung.

Die Verkehrsanbindungen sind gut. Schulen und Kindergärten befinden sich im nahen Bereich, ebenso die Einkaufsmöglichkeiten.

Provision: 5,95 % des Kaufpreises inkl. gesetzl. MwSt. verdient und fällig bei Notarvertrag zahlbar vom Käufer.

Angaben ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Hoffmann Immobilien

Uppen Seebargen 1, 28865 Lilienthal - Telefon 0 42 98/ 41 94 41
Fax 0 42 98/ 46 69 36 Mobil-Telefon 0170/ 340 17 83 www.hoffmann-immo.net
info@hoffmann-immo.net
Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01 Konto 80 59 62 57



HOFFMANN

Immobilien

Verkauf Vermietung Gewerbeobjekte Grundstücke

Finanzierung

Gerne sind wir Ihnen bei der Suche nach einer für Sie passenden und auf Sie zugeschnittenen Finanzierung behilflich und stellen für Sie den Kontakt zu Kreditpartnern her.

Wir belohnen Sie!

Wir belohnen Ihren Tipp mit 5% unserer Nettomaklerprovision, nach dem Verkauf der entsprechenden Immobilie und nach Eingang der Maklerprovision auf unserem Geschäftskonto.

Voraussetzungen für Ihre Tippgeberprovision:

1. Die Immobilie darf uns noch nicht bekannt sein.
2. Die Immobilie ist noch nicht zum Verkauf ausgeschrieben (z. B. in der Presse, im Internet etc.).
3. Der Eigentümer kann ein Nachbar, ein Bekannter oder Verwandter von Ihnen sein. Allerdings zahlen wir keine Tippgeberprovision, wenn die Immobilie Ihnen oder Ihrem Lebensgefährten gehört.
4. Die Immobilie liegt in unserem Tätigkeitsbereich.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns gerne per Telefon oder auch per email!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Makler und Kunde als Verbraucher

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Form und Zustandekommen des Vertrages

Ein Auftrag bedarf keiner bestimmten Form. Er kommt auch dadurch zustande, dass unsere Tätigkeit in Anspruch genommen wird. Die Annahme unserer Maklerdienste oder unserer Angebotsangaben sowie Auswertung von uns gegebener Nachweise genügen zum Zustandekommen eines Maklervertrages zu diesen Geschäftsbedingungen.

§ 3 Doppeltätigkeit

Der Makler darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden.

§ 4 Eigentümerangaben

Der Makler weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

Uppen Seebargen 1, 28865 Lilienthal - Telefon 0 42 98/ 41 94 41
Fax 0 42 98/ 46 69 36 Mobil-Telefon 0170/ 340 17 83 www.hoffmann-immo.net
info@hoffmann-immo.net

Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01 Konto 80 59 62 57



H O F F M A N N

I m m o b i l i e n

Verkauf Vermietung Gewerbeobjekte Grundstücke

§ 5 Provisionshöhe

Ist die Höhe der Provision nicht gesondert vereinbart beträgt die Provision für die Vermittlung von Kaufobjekten 5,95 % des Kaufpreises inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 Informationspflicht

Der Auftraggeber (Eigentümer) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Kaufvertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei dem Makler rückzufragen, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch dessen Tätigkeit veranlasst wurde. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Makler Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch, in behördliche Akten, insbesondere Bauakten sowie alle Informations- und Einsichtsrechte gegenüber dem WEG-Verwalter, wie sie dem Auftraggeber als Wohnungseigentümer zustehen.

§ 7 Ersatz- und Folgegeschäfte

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionsätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z.B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Um die Provisionspflicht bei Ersatz-geschäften auszulösen, ist es nicht erforderlich, dass das provisionspflichtige Geschäft mit dem ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich gleichwertig im Sinne der von der Rechtsprechung zum Begriff der wirtschaftlichen Identität entwickelten Voraussetzungen sein muss.

§ 8 Aufwendungsersatz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die in Erfüllung des Auftrages entstandenen, nachzuweisenden Aufwendungen (z.B. Insertionen, Internetauftritt, Telefonkosten, Portokosten, Objektbesichtigungen und Fahrtkosten) zu erstatten, wenn ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt.

§ 9 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 10 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungs-regelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 11 Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers vereinbart.



HOFFMANN I m m o b i l i e n

Verkauf Vermietung Gewerbeobjekte Grundstücke

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam.

Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.



HOFFMANN
Immobilien

Uppen Seebargen 1
28865 Lilienthal
Telefon 04298/ 41 94 41
Fax 04298/ 46 69 36
Mobil 0170/ 340 17 83
www.Hoffmann-Immo.net
info@Hoffmann-immo.net

Jennifer Hoffmann



Unser Kompetenzteam unterstützt Sie gern in allen Fragen, Belangen und Dienstleistungen rund um Immobilien

André Hoffmann
Mobil 0170/ 349 3669
Ansprechpartner für Lilienthal und Umgebung sowie für unser Büro an der Ostsee in Scharbeutz

Gabriele Kinder
Mobil 0177/ 85 25 0 63
Ansprechpartnerin für Weyhe, Brinkum und Umgebung in unserem Weyher Büro